

Öffentliches Verzeichnis von Zwischenraum e.V

Das BDSG schreibt in § 4g Abs. 2 Satz 2 vor, dass der betriebliche Datenschutzbeauftragte jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Zwischenraum e.V.

2. Geschäftsführer:

Iris Schubert

3. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Zwischenraum e.V.

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Wilhelm Schlombs Allee 5, 50858 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Erbringen von Dienstleistungen vorrangig auf dem Gebiet der sozialpsychiatrischen Betreuung

Weiter werden personenbezogene Daten durch die Personalabteilung zu unternehmens-eigenen Zwecken, für die Lohn- und Gehaltsabrechnung und zur Erfüllung sozialversicherungsrechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen genutzt.

Darüber hinaus werden Daten von Lieferanten und Dienstleistern insbesondere zur Abwicklung des Liefer- und Zahlungsverkehrs erhoben und verarbeitet.

6. Betroffene Personengruppe

Auftraggeber, Kunden, Interessenten/Nichtkunden, Kooperationspartner, Lieferanten, Dienstleister, Zwischenraum e.V. Mitarbeiter, ehemalige Zwischenraum e.V. Mitarbeiter und Bewerber.

7. Daten oder Datenkategorien

Name und Adresse, sowie Kontaktperson, Angaben zu Bankverbindung, Geburtsdatum, Beruf, Arbeitsverhältnis, Familienstand, Sozialversicherungsnummer, Lohnabrechnungsdaten, sofern diese zur Erfüllung der unter 5. aufgeführten Zwecke erforderlich sind.

Im Bereich der Personalverwaltung werden zusätzlich Angaben zur Qualifikation, Ein- und Austritt in das Beschäftigungsverhältnis, Lohn und Gehaltsdaten, Renten- und Sozialversicherungsdaten, Abmahnungen, Zeugnisse und Bewerbungsunterlagen erhoben.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, interne Stellen, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, externe Auftragnehmer zur Durchführung von Auftragsdatenverarbeitung entsprechend dem § 11 BDSG sowie externe Stellen, soweit dies zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich ist.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Dienstleistungs-oder Versicherungsverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

10. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb EU/EWR)

Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt und ist nicht geplant.

Stand: 14.05.2018

Fragen zum Thema Datenschutz können Sie gerne direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten:

Zwischenraum e.V.
Iris Schubert
Wilhelm-Schlombs-Allee 5
50858 Köln